



Aktuelle Informationen

Liebe Angehörige, sehr geehrte Betreuende und Besuchende unserer Einrichtungen,

es gibt eine neue „Landesverordnung zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Pflegeeinrichtungen nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe“ vom 27. April, die zum 3. Mai 2021 in Kraft tritt.

In dieser Landesverordnung werden die Besuchsregelungen nach Immunisierungsquote und je nach Inzidenzwert gehandhabt. D.h. für den Stift St. Irminen und das Helenenhaus, in denen mehr als 90% der Bewohnerinnen und Bewohner vollständig geimpft sind - und solange die Inzidenz für Trier unter 100 liegt -, dass die Beschränkungen zu der Anzahl der Besuchenden aufgehoben sind, wobei sich jedoch nicht mehr als 5 Personen in einem Zimmer aufhalten dürfen.

Steigt der Inzidenzwert über 100 und/oder treten in der Einrichtung Infektionen auf, so werden Besuche abermals nicht uneingeschränkt möglich sein. Hoffen wir jedoch, dass diese Fälle nicht eintreten.

Daher bleibt weiterhin verpflichtend die **Erhebung der Kontaktdaten, die Abstands- und Hygieneregeln sowie das Erfordernis des regelmäßigen Lüftens**. Darüber hinaus ist auch für Besucher der Pflegeheime **das Tragen von FFP2-Masken vorgeschrieben**. Wir bitten Sie von Herzen, sich weiterhin an diese Hygieneanforderungen zu halten, um die Gefahr, die das Virus für unsere Einrichtungen bedeutet, möglichst abwehren zu können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie ebenfalls sehr herzlich, unsere oder auch externe Angebote zur Testung wahrzunehmen, bevor Sie unsere Bewohnerinnen und Bewohner besuchen. Aktuell haben wir noch ein Testangebot im Foyer des Irminengebäudes täglich von 11 bis 17 Uhr. Ab 8. Mai bitten wir Sie, sich in **Teststationen testen zu lassen oder Selbsttests vorzunehmen**, da wir dann voraussichtlich keine Unterstützung mehr zu Besuchertestung erhalten werden.

Die neue Landesverordnung ermöglicht auch wieder die Öffnung der Cafeterien in Pflegeeinrichtungen. In einem ersten Schritt werden wir daher auch die **Cafeteria** im Irminengebäude im Außenbereich öffnen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir die Innen-Gastronomie vorerst nicht in Betrieb nehmen. Das Foyer wird von zu vielen Menschen frequentiert, da es der Eingangsbereich von drei verschiedenen Einrichtungen ist.

VEREINIGTE HOSPITIEN

Stiftung des öffentlichen Rechts



Stiftungsdirektion

Erfreulicherweise erlaubt die neue Landesverordnung auch wieder mehr „Leben“ in den Pflegeeinrichtungen: Das Betreuungsangebot wird daher wieder ausgebaut – auch wohnbereichsübergreifend – muss jedoch auch den jeweiligen Inzidenzwerten angepasst werden.

Wir sind sehr dankbar und froh, dass wir aktuell kein Infektionsgeschehen bei den Vereinigten Hospitien haben und danken Ihnen für Ihre Unterstützung in diesen herausfordernden Zeiten!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Yvonne Russell

Stiftungsdirektorin

Tobias Reiland

Kaufmännischer Direktor